

# Informationsschreiben:

## Freiflächen und Gemeinschaftsflächen



Liebe Hausbewohnerinnen und Hausbewohner,  
bitte achten Sie darauf, dass Treppenhaus, Hausflure, Podeste  
und Eingangsbereiche **frei, sicher und gut begehbar** bleiben.

Diese Flächen sind Gemeinschaftsflächen und dienen allen Bewohnerinnen und Bewohnern als Zugang zu den  
Wohnungen – im Alltag und besonders auch im Notfall.

### Was zur vertragsgemäßen Nutzung gehört

Das Treppenhaus und die Hausflure sind in erster Linie **Verkehrswege und Rettungswege**.

### Sie sind deshalb so zu nutzen, dass

- niemand behindert oder gefährdet wird,
- Reinigung und Pflege ungehindert möglich sind,
- Fluchtwege jederzeit frei bleiben,
- Türen, Treppen, Geländer und Eingänge nicht verstellt werden.
- Auf **Treppen** muss eine **freie Breite von mindestens 1,00 m** erhalten bleiben.

### Was nicht im Treppenhaus oder Hausflur abgestellt werden soll

Bitte stellen oder lagern Sie dort **keine privaten Gegenstände dauerhaft** ab.

Dazu gehören insbesondere:

- **Schuhe**
- **Schuhregale und Schuhkommoden**
- **Pflanzen, Blumentöpfe, Blumenständer und Dekoration**
- **Kartons, Kisten, Möbelstücke und sonstige Ablagen**
- **Fahrräder, Roller, Spielzeug und ähnliche Gegenstände**

Auch kleinere Gegenstände können Wege verengen, Stolperstellen schaffen und im Brandfall zum Risiko  
werden.

### Rollatoren, Rollstühle und andere notwendige Hilfsmittel

Uns ist bewusst, dass Rollatoren, Rollstühle und andere Gehhilfen für viele Menschen unverzichtbar sind. Dafür  
besteht selbstverständlich Verständnis. Gleichzeitig gilt auch hier: Diese Hilfsmittel dürfen nur so abgestellt  
werden, dass **niemand behindert, gefährdet oder im Notfall am Durchkommen gehindert** wird. Treppen,  
Ausgänge, Hauseingänge und Laufwege müssen frei bleiben. Ein Abstellen mitten im Durchgang oder vor Türen  
ist daher nicht möglich.

Wo immer es machbar ist, bitten wir darum, gemeinsam eine Lösung zu finden, die sowohl den persönlichen  
Bedürfnissen als auch der Sicherheit im Haus gerecht wird.

### Kinderwagen

Kinderwagen sollen nach Möglichkeit **in der Wohnung oder in dafür vorgesehenen Abstellbereichen**  
untergebracht werden.

Ist das im Einzelfall nicht zumutbar möglich, kann ein Kinderwagen ausnahmsweise im Hausflur stehen, **wenn  
ausreichend Platz bleibt und niemand behindert wird**. Auch dann gilt: Der Kinderwagen muss ordentlich,  
sicher und platzsparend abgestellt sein. Türen, Treppen und Rettungswege müssen jederzeit frei bleiben.

### Pflanzen und Dekoration

Pflanzen und Dekoration wirken oft freundlich und einladend. Dennoch gehören sie grundsätzlich **nicht in das  
Treppenhaus oder in den Hausflur**, weil Gemeinschaftsflächen nicht als private Erweiterung der Wohnung  
genutzt werden dürfen. Außerdem können auch Pflanzenständer, Töpfe oder Dekoartikel die Reinigung  
erschweren und Wege einengen.

### **Schuhe, Schuhschränke und Schuhkommoden**

Bitte stellen Sie **keine Schuhe, Schuhregale oder Schuhkommoden vor die Wohnungstür**. Der Bereich vor der Wohnung gehört nicht zur privaten Abstellfläche, sondern zu den Gemeinschaftsflächen des Hauses.

### **Warum uns das wichtig ist**

Ein freies Treppenhaus schützt alle Hausbewohnerinnen und Hausbewohner. Es hilft,

- Unfälle zu vermeiden,
- Rettungswege offen zu halten,
- die Reinigung zu erleichtern,
- und das Haus ordentlich und sicher zu halten.

### **Unsere Bitte**

Bitte entfernen Sie abgestellte Gegenstände aus Treppenhaus und Hausfluren und nutzen Sie diese Bereiche nicht als Abstellfläche.

Sollten Sie wegen eines Rollators, Rollstuhls oder Kinderwagens eine besondere Situation haben, sprechen Sie uns bitte an. Gemeinsam lässt sich oft eine gute und rücksichtsvolle Lösung finden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen  
Eisenbahner-Bauverein eG